

Brandenburg-Kredit für Kommunen - Flüchtlingseinrichtungen

Gemeinschaftsaktion der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und KfW Bankengruppe

Die ILB bietet zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung kommunaler Investitionen in den Erwerb, den Bau und die Modernisierung von Flüchtlingseinrichtungen zur Unterbringung und Betreuung an.

Ziel des Programms

Mit dem Programm Brandenburg-Kredit für Kommunen - Flüchtlingseinrichtungen steht den Kommunen in Brandenburg ein langfristiges Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in den Erwerb, den Bau und die Modernisierung von Flüchtlingseinrichtungen zur Unterbringung und Betreuung zur Verfügung.

Förderziel

Wer wird gefördert?

Antragsteller

Gefördert werden die gemäß Landesaufnahmegesetz (LAufnG) verpflichteten Kommunen im Land Brandenburg.

Verwendungszweck

Es werden grundsätzlich alle Investitionen

- in den Erwerb von Flüchtlingseinrichtungen zur Unterbringung und Betreuung,
- in den Bau (inkl. Leichtbauweise) von Flüchtlings-einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung,
- in die Modernisierung von Flüchtlingseinrichtungen sowie
- in die Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen zur Unterbringung und Betreuung

finanziert.

Des Weiteren können Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind, mitfinanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor der Antragstellung erfolgte. Außerdem können

Förderung

Was wird gefördert?

Brandenburg-Kredit für Kommunen - Flüchtlingseinrichtungen

Erschließungsmaßnahmen und Aufwendungen für den Grunderwerb, die dauerhaft von der Kommune zu tragen und nicht umlagefähig sind (z. B. für öffentliche Wege), finanziert werden.

Die Darlehen werden vorhabensbezogen vergeben. Ausgeschlossen sind Liquiditätskredite sowie Umschuldungen oder Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen und durchfinanzierten Vorhaben.

Umfang der Förderung

Die Darlehen werden haushaltsjahr- und vorhabensbezogen zugesagt. Der Finanzierungsanteil beträgt bei Kreditbeträgen bis 2 Mio. € bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben.

Der Kredithöchstbetrag in diesem Förderprogramm beträgt 2 Mio. € pro Jahr pro Antragsteller. Der beantragte Kredit muss mindestens 100 TEUR betragen.

Eine Aufstockung des Kreditbetrags ist unter Beachtung der dargestellten Anteilsfinanzierungsgrenzen grundsätzlich möglich, sofern das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln oder Erstattungsleistungen ist möglich. Die Mittel aus diesen dürfen zusammen die aufgezeigten Finanzierungsanteile nicht überschreiten.

Darlehenskonditionen

Konditionen

Wie wird gefördert?

Laufzeit:

Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren und 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Zinssatz:

Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist werden neue Konditionen vereinbart. Der Programmzinssatz orientiert sich an den Kapitalmarktzinsen und wird täglich angepasst.

Die jeweils geltenden Zinssätze sind im Internet unter www.ilb.de abrufbar.

Für das Darlehen kommt der am Tag des Abrufs geltende Programmzinssatz zur Anwendung, sofern die Abrufvoraussetzungen gegeben sind und der Abruf bis spätestens 12:00 Uhr eingereicht wird. Der Abruf kann per Fax eingereicht werden.

Brandenburg-Kredit für Kommunen - Flüchtlingseinrichtungen

Die ILB verbilligt zusätzlich die ohnehin schon günstigen Konditionen des Programms „IKK-Investitionskredit Kommunen“ der KfW, der als Refinanzierungsbasis dient.

Eine täglich aktualisierte Zinsindikation kann bei Bedarf bei der ILB erfragt werden.

Wird der Abruf zu einem bestimmten Termin gewünscht, kommt der zum gewünschten Abrufzeitpunkt geltende Zinssatz zur Anwendung.

Tilgung:

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.

Auszahlung: 100%

Bereitstellungsprovision:

Es wird keine Bereitstellungsprovision berechnet.

Besicherung

Die Kreditvergabe ist an die bei Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen gebunden.

EU-Beihilfebestimmungen

Nicht finanziert werden Maßnahmen, die geeignet sind, den freien Wettbewerb zu beeinflussen (im Sinne von Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Die Kommunen können die Aufgabe auch durch rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe wahrnehmen lassen.

Antrags-/Zusageverfahren

Die Darlehen werden mit dem Antragsformular direkt bei der ILB beantragt. Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Antragstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr. Im Rahmen des laufenden Haushaltsjahresabschnitts können bereits begonnene Bauabschnitte noch finanziert werden.

Antragstellung

Was ist zu beachten?

Brandenburg-Kredit für Kommunen - Flüchtlingseinrichtungen

Für die Beantragung reichen die auf dem Antragsformular einzutragenden Angaben sowie eine zusammenfassende Projektbeschreibung regelmäßig aus. Nach Antragstellung wird die ILB dem Antragsteller gegebenenfalls mitteilen, welche weiteren Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags erforderlich sind.

Die Darlehen werden grundsätzlich in einer Summe ausgezahlt. Der Abruf kann nach Vorliegen der Abrufvoraussetzungen (z. B. kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigungen) bei Investitionsbeginn erfolgen. Die Abruffrist beträgt zwölf Monate. Eine Verlängerung kann im Einzelfall vereinbart werden.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen aus diesem Programm besteht nicht.

Informationen erhalten Sie bei der

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam

Telefon: 0331 660-1379

Telefon: 0331 660-1230

Telefax: 0331 660-1717

E-Mail: kommunalkredite@ilb.de

Internet: www.ilb.de